



## Infobrief und Spendenaufruf Mai 2025

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter

### Zum Stand der Klage

die Bürgerinitiative „Ahlhorn ohne Schießlärm“ begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg vom März 2025, die Beschwerde der Kreisjägerschaften Cloppenburg und Vechta gegen den Baustopp für den geplanten Schießstand in der Ahlhorner Heide zurückzuweisen. Seit gut zwei Jahren ruhen die Bauarbeiten auf dem Gelände des ehemaligen Bundeswehr-Schießstandes – ein Zustand, den wir als sinnvoll und notwendig erachten.

Seit über zehn Jahren existiert die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung eines jagdlichen Ausbildungszentrums in Ahlhorn. Doch wir fragen uns, wie relevant und notwendig dieses Vorhaben heute noch ist. Die Jagdverbände betonen regelmäßig, dass ein Ausbildungszentrum für rund 5000 Jäger aus den Kreisen Cloppenburg und Vechta sowie weiteren 2000 aus der Umgebung angeblich alternativlos sei. Diese Einschätzung teilen wir nicht.

Im näheren Umkreis gibt es bereits mehrere bestehende und funktionierende Schießanlagen, die für die Ausbildung von Jungjägern sowie den gesetzlich vorgeschriebenen Schießnachweis ausreichend sind. Ein weiterer Standort in Ahlhorn würde weder eine signifikante Verbesserung noch eine Entlastung schaffen – vielmehr würde er ein sensibles Gebiet mit zusätzlichem Lärm und Verkehr belasten.

Wir stellen daher die Frage: Warum wird an einem Projekt festgehalten, das seit Jahren juristisch und gesellschaftlich umstritten ist, dessen Nutzen zweifelhaft erscheint und das gleichzeitig die Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie landwirtschaftlicher Betriebe verletzt?

Die Behauptung, es gebe „keine Alternative“, ignoriert die vorhandene Infrastruktur und stellt eine nicht belegte Behauptung dar. Wir plädieren für eine sachliche Neubewertung des tatsächlichen Bedarfs und einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur, Mensch und Tier.

### **Darum gilt es jetzt zu handeln**

**Spenden für den Klageweg gegen die Schießanlage auf folgendes Konto bei der LZO:**

**IBAN: DE61 2805 0100 0000 3590 18 Empfänger: BI Ahlhorn ohne Schießlärm**

Die ordnungsgemäße Verwendung der Spenden wird dokumentiert und kann auf Nachfrage dargelegt werden.

gez.: Vera Palme